

Steuernummer 157/141/19475

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 0361/573613-326  
Telefax 0361 573613-100

Fin.amt PF 1155 99961 Mühlhausen

ECOVIS WWS  
Steuerberatungsges. mbH  
Fetscherstr. 72  
01307 Dresden

|                                                                                                  |                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
|  <b>ECOVIS®</b> |                                                |
| 25. Okt. 2023                                                                                    |                                                |
| i. Ordnung                                                                                       | Einspruch                                      |
| gescannt <input checked="" type="checkbox"/>                                                     | Bearbeiter <input checked="" type="checkbox"/> |

**Anlage zum Bescheid**

für 2022 zur

**Körperschaftsteuer**

Für

Jesus-Bruderschaft Kloster Volkenroda e.V.  
Amtshof 3 , 99998 Körner-Volkenroda**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige, kirchliche und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2025 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Mühlhausen  
Martinistr. 22, 99974 Mühlhausen  
Tel.: 0361/573613-260Kreditinstitut:  
Ld Bk Hess-Thür Gz Erfurt  
IBAN DE83 8205 0000 3001 1116 28 BIC HELADEF820Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.thueringen.de](http://www.finanzamt.thueringen.de)

Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**weitere Informationen****Servicezeiten:**

MO-FR 8-12,

MO+DI 13-15, DO 13-18

Bitte beachten Sie, dass Besuchstermine nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich sind.  
-----Telefonauskunftsstelle-----  
Tel: 0361 57 3613-900

**Nahverkehrsanbindung:**

Bus Linie 7, Haltestelle Langensalzaer Str., Bus Linie 8, Haltestelle Schweizergarten

